Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen	**Nur von der Behörde auszufüllen**		
Antragsteller / Adressat /Tel.-Nr. / Telefax-Nr. zur Verfügung von: Verantwortl. Disponent: Tel.: Fax:	Sachbearbeiter/in Frau Dreher/Frau Braun/Herr Helbig		
	Zi.Nr. 10, 11	Tel.Nr. (08261) 995-227	Telefax-Nr. (08261) 995-433
	Nr. / Az. 23-1401.1/		
	E-Mail strassenverkehrsbehoerde@lra.unterallgaeu.de		
	Behörde Landratsamt Unterallgäu -Straßenverkehrsbehörde Postfach 1362 87713 Mindelheim		

I. Antrag:

Die oben genannte Firma beantragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine ☐ **Einzel-** ☐ **Dauer-**

☐ **Erlaubnis** gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten; die erforderliche(n) Ausnahmegenehmigung(en) gem. § 70 StVZO lag(en) der Erlaubnisbehörde vor.

☐ **Ausnahmegenehmigung** gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen.

1.

Für die Zeit vom bis einschließlich	Fahrten (Anzahl)	Konvoi ☐ ja ☐ nein	Zahl der Fahrzeuge

von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)

nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)

2.

Kraftfahrzeug - Art	Ladung
Anhänger - Art	

Kennzeichen	Kraftfahrzeug			Anhänger		
Gesamt-	länge	breite	höhe	Transporthöhe absenkbar auf	gewicht (tatsächlich) Zugfahrzeug	Anhänger
Leerfahrt						
Lastfahrt						

Die Ladung ragt nach vorn m / nach hinten m über das Fahrzeug hinaus

Achsfolge Achslast in t	1. Achse	2. Achse	3. Achse	4. Achse	5. Achse	6. Achse	7. Achse	8. Achse	9. Achse	10. Achse
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										
Achsfolge Achslast in t	10. Achse	11. Achse	12. Achse	13. Achse	14. Achse	15. Achse	16. Achse	17. Achse	18. Achse	19. Achse
Achsabstand in cm										
Räder je Achse										

Reifen-/Doppelreifenbreite der maximalen Achslast cm | Spurweite cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen

3. Fahrtweg / Geltungsbereich

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4 / Nr.III.4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**
   eine Bescheinigung der für den Versandtort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
   eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

☐ ja

☐ nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines Anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für die Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

_____ Firmenstempel

Ort, Datum

_____

Unterschrift

II. Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung: **Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung <u>wird stets widerruflich</u> dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:**

	Nur von der Behörde auszufüllen		
1.	Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieses Bescheides. Diese Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung gilt nur zum Transport der im Feld „Ladung“ genannten Güter.		
2.	Fahrtweg: ☐ wie beantragt genehmigt	☐ geändert (siehe besondere Anlage)	
3.	Geltungsdauer: ☐ wie beantragt	☐ von	bis einschließlich
4.	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
	Gebühren €	Auslagen €	Gesamtbetrag €
	Behörde Landratsamt Unterallgäu Straßenverkehrsbehörde Postfach 1362 87713 Mindelheim	Datum, Unterschrift	Dienstsiegel

Aktenzeichen: 23 - 1401
Version: 1.0

unterallgäu
landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Schwer- und Großraumtransporte (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**
   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   Bearbeitung von Anträgen für Großraum- und Schwertransporte sowie die Erfassung über VEMAGS

   Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 4 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 Buch. b DSGVO (Vertragsverhältnis), Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit i.V.m § 29 StVO und § 46 StVO.

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   - Zuständigen Beschäftigten (Vorlagenerstellung, Sitzungsdienst etc.)
   - Anzuhörende Stellen / Anhörungsbehörden, ggf. deren beauftragte und verpflichtete Dritte
   - Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO

5. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
   Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**
   Die Antragsdaten werden frühestens 60 Monate nach Ablauf des Vorgangs, spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem diese 60 Monate für den Vorgang erreicht werden. Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter der Antragsteller werden gelöscht, sobald keine aufzubewahrenden Antragsvorgänge mehr im System vorhanden sind, an denen der Mitarbeiter aktiv gearbeitet hat.

7. **Betroffenenrechte**
   Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:
   - Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
   - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
   - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
   - Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
   - Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
   - Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: https://www.datenschutz-bayern.de/

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Quelle der Daten
Die personenbezogenen Daten werden direkt bei der betroffenen Person erhoben. Welche Daten wir verarbeiten, bestimmt der jeweilige Kontext: Bitte beachten Sie, dass wir Informationen für besondere Verarbeitungssituationen gegebenenfalls an geeigneter Stelle auch gesondert zur Verfügung stellen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschlusserforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist der Vorgang abzulehnen.